



Herrn Oberbürgermeister
Uwe Schneidewind

Große Anfrage

Es informiert Sie Herr Wierzba

Anschrift Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Telefon (0202) 563-62 72
Fax (0202) 563-85 73
E-Mail fraktion@fdp-wuppertal.de

Datum 02.06.2023

Drucks. Nr. VO/0571/23
öffentlich

Zur Sitzung am
12.06.2023
13.06.2023

Gremium
Hauptausschuss
Rat der Stadt Wuppertal

Große Anfrage - Auskömmliche Bezahlung von Honorarkräften in der Bergischen Musikschule

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Antrag VO/1263/19 zur auskömmlichen Bezahlung von Honorarkräften an der Bergischen Musikschule wurde damals vom Rat mit breiter Mehrheit beschlossen.

Hierzu und im Hinblick auf den jüngsten Tarifabschluss im öffentlichen Dienst bittet die FDP-Fraktion um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Honorarverträge wurden seit dem Beschluss des FDP-Antrages VO/1263/19 an der Bergischen Musikschule in Festanstellungsverträge überführt?
2. Wie viele Festangestellte Musikschullehrer und wie viele Honorarkräfte werden derzeit bei der Bergischen Musikschule beschäftigt?
3. In wie viele Voll- und Teilzeitstellen lassen sich die jeweiligen Beschäftigungsverhältnisse aufschlüsseln?
4. Hat sich die Stadt am Landesprogramm zur Bezahlung von Lehrkräften an Musikschulen beworben? Falls nicht, bitten wir um dezidierte Erläuterung der Gründe. Falls ja, bitten wir um die Aufschlüsselung der Höhe der Zuschüsse.

5. In welcher Form wirken sich die Gehaltserhöhungen im Zusammenhang mit den aktuellen Tarifabschlüssen im Öffentlichen Dienst auf die Bezüge der Honorarkräfte aus?

Zur Begründung:

In Bezug auf die Bezahlung und die Anzahl der Festanstellungen von Musikschullehrern hatte die Stadt Wuppertal bis 2019 eine schlechte Position im Vergleich zu anderen Kommunen in NRW, was die Bewerbung zum Förderprogramm des Landes zur Bezahlung von Lehrkräften an Musikschulen erforderlich machte. Es wäre aus Sicht der FDP begrüßenswert, wenn sich die Situation für die Musikschullehrer dadurch zwischenzeitlich verbessert hätte.

Unbestritten haben die Musikschulen einen wertvollen Bildungsauftrag. Die Musiklehrer sind Hochschulabsolventen mit Master- oder Bachelorabschluss und verdienen adäquate Entlohnung.

Ein Blick in das Punktesystem der Tarifübersicht macht deutlich, dass dies insbesondere für Honorarkräfte noch immer nicht der Fall ist: 1 Punkt entspricht 1,65€.

Einzelunterricht 30 Minuten 9 Punkte 16,65€

2-er-Gruppe 45 Minuten 15 Punkte 24,75€

Dazu kommt die Vor- und Nachbereitungszeit des Unterrichtes. Selbstständige Honorarkräfte entrichten von diesen Beträgen noch ihre Steuern.

Die damalige Erhöhung des Punktesystems von 1,38€ pro Punkt auf 1,65€ hat gerade einmal das finanziell ausgeglichen, was 20 Jahre vorher an den Gehältern nicht erhöht worden ist.

Die Erfolge des Unterrichtes spiegeln sich in kleinen und großen Konzerten wie zuletzt in der Färberei oder beim Wettbewerb „Jugend musiziert“ wider, wo hervorragende Plätze erspielt wurden. Darum haben auch die Honorarkräfte an der Bergischen Musikschule eine angemessene Erhöhung der Bezahlung verdient, ganz abgesehen vom Inflationsausgleich, der für die festangestellten Musiklehrer im Öffentlichen Dienst tariflich geregelt wurde.

Alexander Schmidt

- Fraktionsvorsitzender-